

Regierung zur Unterstützung der öffentlichen Ordnung in einzelnen Fällen gebraucht werden kann; er besteht aus allen Männern a) bis zum 50. Jahre, die nicht in die stehenden Heere und die Landwehr eingethest sind; b) aus allen Männern, die aus der Landwehr herausgetreten sind; c) aus allen rüstigen Jünglingen vom 17. Jahre an.

§ 15. Im Frieden bestimmen als Regel die in den obigen Gesetzen angegebenen Jahre den Ein- und Austritt in die verschiedenen Heeresabteilungen, im Kriege hingegen begründet sich dies durch das Bedürfnis, und alle zum Dienst aufgerufenen Abteilungen werden von den Zurückgebliebenen und Herangewachsenen nach Verhältnis des Abgangs ergänzt.

§ 19. Um diese verschiedenen Einteilungen der wehrpflichtigen Mannschaft mit Ordnung und Gerechtigkeit zu leiten, soll in einem jeden Kreise eine Behörde gebildet werden, die aus einem Offizier, dem Landrat und ländlichen und städtischen Gutsbesitzern besteht.

Friedrich Wilhelm.

98. Achtserklärung der Mächte gegen Napoleon vom 13. März 1815.

Aus: Duden, Das Zeitalter der Revolution. Berlin, Grote. 1886. 2. Bd. S. 890.

Das von Talleyrand, Napoleons ehemaligem Minister, verfaßte und dem Protokoll des Wiener Kongresses in der Sitzung vom 13. März 1815 einverleibte Schriftstück lautet:

„Die in Wien zum Kongreß versammelten Mächte, welche den Vertrag von Paris unterzeichnet haben, unterrichtet von dem Entweichen Napoleon Bonapartes und von seinem bewaffneten Eindringen in Frankreich, schulden ihrer eigenen Würde wie dem Interesse der Gesellschaftsordnung eine Kundgebung der Gefühle, die dies Ereignis bei ihnen erregt hat.

Zudem er so den Vertrag durchbricht, der ihn auf die Insel Elba versetzt hatte, hebt Bonaparte den einzigen Rechtstitel auf, an den sein Dasein geknüpft war. Zudem er in Frankreich wieder erscheint mit der Absicht des Friedensbruchs und des Rechtsumsurzes, hat er sich selbst des Schutzes der Gesehe beraubt und im Angesicht der Welt erklärt, daß es mit ihm keinen Frieden und keine Waffenruhe gibt.

Und obwohl innig überzeugt, daß ganz Frankreich sich um seinen rechtmäßigen Landesheern scharen und diesen letzten Anschlag eines aberwichtigen und ohnmächtigen Frevels unverzüglich ins Nichts zurückschleudern wird, geben alle Souveräne Europas, erfüllt von denselben Gesinnungen und geleitet von denselben Grundsätzen, die Erklärung ab, daß, wenn wider alles Erwarten aus diesem Ereignis irgend eine wirkliche Gefahr entstehen sollte, sie bereit wären, dem König von Frankreich und der französischen Nation oder jeder anderen angegriffenen Regierung, sobald die Forderung gestellt wird, die erforderliche Hilfe zu leisten, um die öffentliche Ruhe wiederherzustellen, und gemeinsame Sache zu machen gegen alle die, die wagen sollten, sie zu gefährden.

Die Mächte erklären demgemäß, daß Napoleon Bonaparte sich außerhalb der Gesellschaft und der Geseßung gestellt und als Feind und Zerstörer der Ruhe der Welt sich der öffentlichen Sache ausgeliefert hat.“